

Liebe braucht Wörter

Sexualität, Partnerschaft und Unterstützte Kommunikation: das doppelte Recht auf Schutz und auf ein eigenes Liebesleben

Lars Tiedemann

Dipl. Heilpädagoge (FH) · AssistUK

10. August 2026

Arbeitsfassung. Dieser Text behandelt das Thema, um das die Fachwelt am zuverlässigsten herumredet: Liebe, Begehren, Partnerschaft und Sexualität von Menschen, die unterstützt kommunizieren. Das Schweigen hat System — es zeigt sich nicht als Verbot, sondern als Lücke: kein Wort für verliebt im Vokabular, kein privater Bereich auf dem Gerät, keine Gelegenheit, über Beziehungen zu sprechen, ohne dass die Assistenz des Alltags daneben sitzt. Der Gewaltschutz-Text dieser Reihe hat die dunkle Seite vermessen; dieser Text trägt die andere Hälfte nach: Erwachsene Menschen haben ein Recht auf Beziehungen, auf Intimität und auf die Sprache dafür — und Schutz und Selbstbestimmung sind keine Gegner, sondern zwei Seiten derselben Wörter. Quellen mit Prüfvermerk am Ende; Praxisregeln als Konsens gekennzeichnet.

Inhalt

1. Das freundliche Schweigen
 2. Der Doppelbefund der Forschung
 3. Das doppelte Recht
 4. Das Vokabular der Liebe
 5. Privatsphäre: das Gerät ist auch ein Liebesbrief
 6. Beziehung leben mit Assistenzbedarf
 7. Die Rolle der Fachkräfte und Familien
 8. Wie wir es bei AssistUK halten
 9. Grenzen dieses Textes
 10. Fazit in fünf Sätzen
 11. Literatur (mit Prüfvermerk)
-

1. Das freundliche Schweigen

Niemand verbietet Menschen, die unterstützt kommunizieren, das Verlieben. Es ist subtiler: Das Thema kommt schlicht nicht vor. Vokabulare, die dreißig Wörter für Essen haben, haben keines für **flirten**; Erwachsene bekommen Systeme, deren Beziehungsteil bei Familie und Betreuern endet; Aufklärung und sexuelle Bildung erreichen die Gruppe kaum, weil sie sprachlich nicht zugänglich gemacht wird; und über Beziehungswünsche zu sprechen ist praktisch unmöglich, wenn jedes Gespräch in Anwesenheit derer stattfindet, die den Alltag begleiten. Aus tausend kleinen Auslassungen entsteht ein großes Urteil, das niemand je ausgesprochen hat: **Für dich ist das kein Thema.** Dieser Text widerspricht – mit den Mitteln dieser Reihe: mit Wörtern, Strukturen und Haltung.

2. Der Doppelbefund der Forschung

Die wichtigste Studie zum Thema stammt von Barbara Collier und Kolleginnen (2006), entstanden mit erwachsenen Menschen, die unterstützt kommunizieren, und ihr Befund ist ein Doppelbefund, den man vollständig lesen muss. Die eine Hälfte: Die Mehrheit der Teilnehmenden hatte Missbrauchserfahrungen – die Zahlen bestätigen die erhöhten Risiken, die der Gewaltschutz-Text dieser Reihe mit den Meta-Analysen von Jones und Hughes belegt. Die andere Hälfte ist genauso wichtig: Den Teilnehmenden fehlten **Informationen über gesunde wie über missbräuchliche Beziehungen**, ihnen fehlten **Kommunikationsmittel, um über Sexualität überhaupt zu sprechen**, und ihnen fehlte Unterstützung, Beziehungen zu leben und Probleme darin zu klären. Der Schluss daraus ist die These dieses Textes: **Wer nur Schutz-Wörter bekommt, aber keine Beziehungs-Wörter, wird vor der Liebe geschützt statt in ihr.** Schutz ohne positives Recht ist Verwahrung mit gutem Gewissen – und er schützt nicht einmal gut, denn wer gesunde Beziehungen nicht kennt und nicht besprechen kann, erkennt auch die ungesunden schlechter.

3. Das doppelte Recht

Rechtlich ist die Sache klarer, als die Praxis sie behandelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Diskriminierung in allen Fragen von Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu beseitigen (Artikel 23) — Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte auf Beziehungen, Familiengründung und die dafür nötigen Informationen wie alle anderen. Und das deutsche Recht kennt seit 2021 die Pflicht der Leistungserbringer zu Gewaltschutzkonzepten (§ 37a SGB IX) — die, richtig verstanden, beides umfassen: Schutz vor Übergriffen **und** Achtung des Rechts auf selbstbestimmte Sexualität; ein Konzept, das nur Verbote und Türregeln kennt, verfehlt die zweite Hälfte. Für den Alltag heißt das: Eine Einrichtung, ein Dienst, eine Familie, die das Thema strukturell unmöglich macht — keine Privatsphäre, keine Wörter, keine Ansprechperson —, verletzt keine Betriebsvorschrift, aber ein Recht.

4. Das Vokabular der Liebe

Wie überall in dieser Reihe beginnt die Möglichkeit mit den Wörtern, und die Lücken sind systematisch — als Konsens, altersgemäß und mit der Person zu füllen:

Die Gefühlswörter der Beziehung: verliebt, vermissen, eifersüchtig, geborgen, aufgeregt, Schmetterlinge, gebrochenes Herz. Wer über Wetter und Essen differenziert sprechen kann, aber für den wichtigsten Gefühlszustand seines Jahres kein Wort hat, ist falsch versorgt.

Die Beziehungswörter: Freund und Freundin in beiden Bedeutungen (und die Unterscheidung!), Date, zusammen sein, Schluss machen, single, Partner, Partnerin — und die Wörter für die eigene Identität und Orientierung, denn auch die gehören der Person, nicht dem Vokabular-Ersteller.

Die Körper- und Intimwörter: Der Gewaltschutz-Text fordert alle Körperteile korrekt benannt; hier kommt die positive Seite dazu — küssen, kuscheln, Sex, verhüten, schwanger, Lust, zärtlich. Erwachsene Menschen brauchen erwachsene Wörter; Verniedlichung ist hier keine Rücksicht, sondern Entmündigung.

Die Aushandlungswörter: ich will, ich will nicht, langsamer, so nicht, doch, jetzt nicht, frag mich morgen. Es sind dieselben Grenz- und Steuerwörter wie im Gewaltschutz- und im Pflege-Text — in der Intimität werden sie beidseitig gebraucht: Einvernehmlichkeit ist ein Gespräch, und wer daran teilnehmen kann, ist geschützter und freier zugleich.

Die Flirt- und Komplimentsätze: Du siehst gut aus. Ich mag dich. Magst du mit mir...? Schreibst du mir? — schnell erreichbar, nicht drei Ebenen tief. Flirten ist Timing; der Erzählen-Text hat erklärt, warum Pointen auf schnelle Plätze gehören — für Komplimente gilt dasselbe.

5. Privatsphäre: das Gerät ist auch ein Liebesbrief

Ein Kommunikationsgerät ist Tagebuch, Nachrichtenkanal und Liebesbrief in einem — und es läuft durch viele fremde Hände. Wer wartet, aktualisiert und Fehler sucht, kann Verläufe, Nachrichten und gespeicherte Sätze lesen; wer beim Kommunizieren hilft, liest mit. Für die meisten Lebensbereiche ist das ein hinnehmbarer Preis — für diesen nicht. Die Regeln, als Konsens: **Private Bereiche sind technisch und kulturell geschützt** — es gibt Seiten, Nachrichten und Verläufe, die der Person allein gehören, wo möglich zugangsgeschützt, und die Kultur des Umfelds behandelt sie wie Briefe: Man liest sie nicht, auch wenn man könnte. **Wartung ist kein Freibrief** — wer am System arbeitet, arbeitet am System, nicht an den Inhalten. **Beziehungsgespräche brauchen neutrale Partner** — über die Assistenz kann man schlecht mit der Assistenz sprechen, über Beziehungswünsche schlecht mit der Mutter; die Vertrauensperson außerhalb des Alltagsteams, die der Pflege-Text für den Schutz fordert, braucht es hier für das Leben. Und die Doppelrolle verdient einen eigenen Satz: **Wer einem Menschen beim Formulieren einer Liebesnachricht hilft, ist Werkzeug, nicht Mitautor und nicht Publikum** — die Soufflier-Grenze des KI-Textes gilt für Menschen zuerst.

6. Beziehung leben mit Assistenzbedarf

Beziehungen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf finden unter Bedingungen statt, die Paare ohne Behinderung nie verhandeln müssen: Ein Dritter ist oft im Raum. Daraus folgen praktische Fragen, die selten besprochen und deshalb schlecht gelöst werden — als Konsens: **Paarzeit ist planbar** — Assistenz kann sich zurückziehen, Reichweite halten statt Anwesenheit, und die Absprache darüber gehört der Person (der Pflege-Text liefert die Strukturen). **Kommunikation im Streit** ist der Härtestest: Gerade im Konflikt braucht die unterstützte kommunizierende Person ihr System und ihre Zeit — ein Streit, in dem einer schneller schimpfen kann als die andere antworten, ist keiner; Paare, in denen ein Teil unterstützt kommuniziert, berichten, dass verabredete Regeln (ausreden lassen, Pausen, schriftlich nachtragen) den Unterschied machen. **Intimität mit Assistenzbedarf** ist ein Feld mit eigener Fachberatung — von Lagerung bis Verhütung —, und die seriöse Antwort dieser Reihe ist der Verweis: Fachstellen für sexuelle Bildung und Behinderung beraten Paare, Einzelpersonen und Teams; sie zu kennen und zu vermitteln gehört zur Versorgung. Und **Elternschaft** ist kein Tabu, sondern ein Rechts- und Unterstützungsthema (begleitete Elternschaft existiert) — auch hier gilt: informieren, nicht vorentscheiden.

7. Die Rolle der Fachkräfte und Familien

Für das Umfeld ist das Thema unbequem, und die typischen Ausweichbewegungen sind bekannt: übersehen (»dafür ist er nicht so weit«), verniedlichen (»die zwei sind so süß«), pathologisieren (Verliebtheit als Verhaltensauffälligkeit) oder delegieren (»dafür sind wir nicht zuständig«). Die professionelle Haltung ist die der ganzen Reihe: **ernst nehmen**,

Worte geben, Wege öffnen, nicht entscheiden. Konkret: Signale von Verliebtheit und Beziehungswunsch werden als das behandelt, was sie sind — Kommunikation (der Verhaltens-Text gilt auch hier); auf Fragen wird altersgemäß und wahrhaftig geantwortet, mit zugänglichem Material; die Person bekommt Gelegenheiten, Menschen zu treffen (Beziehungen entstehen nicht im Betreuungsplan, aber auch nicht ohne Gelegenheiten); und die Grenzen des eigenen Auftrags werden durch Vermittlung gelöst, nicht durch Schweigen. Familien haben zusätzlich die schwerste Aufgabe: das erwachsene Kind erwachsen werden zu lassen — die Würde des Risikos aus dem Haltungs-Text gilt nirgends so sehr wie hier, denn zur Liebe gehört die Möglichkeit des Liebeskummers, und wer den verhindern will, verhindert das Ganze.

8. Wie wir es bei AssistUK halten

Für unsere Vokabulare und Werkzeuge heißt dieser Text: Die **Beziehungs-, Gefühls- und Aushandlungswörter gehören zur Erwachsenen-Grundausrüstung**, nicht in ein Sonderpaket mit Schamgrenze; **Flirt- und Komplimentsätze** liegen erreichbar; **private Bereiche** sind vorgesehen und geschützt, und unsere Gestaltungslinie nimmt Erwachsene als Erwachsene ernst — in Wortschatz, Symbolik und Ton. Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft leisten wir nicht; wir sorgen dafür, dass Menschen die Wörter haben, um sie zu suchen, zu führen und zu nutzen.

9. Grenzen dieses Textes

Dieser Text ist keine Sexualpädagogik und keine Rechtsberatung: Aufklärungsarbeit, Paarberatung und die schwierigen Einzelfragen — etwa die rechtliche Beurteilung von Einwilligungsfähigkeit oder Konstellationen mit Schutzbedarf — gehören in die Hände spezialisierter Fachstellen und, wo nötig, der Justiz; die Aufgabe der Unterstützten Kommunikation ist, dass die Person in all diesen Prozessen sprechen kann und gehört wird. Die Studienlage ist schmal und überwiegend qualitativ; die Collier-Studie ist die tragende Säule und stammt aus dem nordamerikanischen Kontext. Und das Thema hat kulturelle und familiäre Dimensionen, über die dieser Text nicht urteilt — er besteht nur auf dem Minimum, das keine Kultur- oder Erziehungsfrage ist: dass ein erwachsener Mensch die Wörter für sein Innenleben bekommt.

10. Fazit in fünf Sätzen

Das Schweigen über Liebe und Sexualität zeigt sich in der Unterstützten Kommunikation nicht als Verbot, sondern als Lücke — kein Wort für verliebt, kein privater Bereich, kein Gespräch ohne die Assistenz des Alltags — und aus tausend Auslassungen entsteht das unausgesprochene Urteil, das Thema sei »für dich nicht vorgesehen«. Die Forschung zeigt den Doppelbefund: erhöhte Missbrauchsrisiken und zugleich fehlende Informationen und fehlende Wörter für gesunde Beziehungen — Schutz ohne positives Recht schützt nicht

einmal gut. Das Vokabular der Liebe hat System: Gefühls-, Beziehungs-, Körper- und Aushandlungswörter plus schnelle Flirtsätze — erwachsen, mit der Person, ohne Verniedlichung. Das Gerät ist auch Tagebuch und Liebesbrief: private Bereiche werden technisch und kulturell geschützt, Wartung ist kein Freibrief, und Beziehungsgespräche brauchen Partner außerhalb des Alltagsteams. Und für Umfeld und Familien gilt die Haltung der Reihe: ernst nehmen, Worte geben, Gelegenheiten öffnen, Fachstellen kennen — und die Würde des Risikos aushalten, denn zur Liebe gehört die Möglichkeit des Liebeskummers.

11. Literatur (mit Prüfvermerk)

Kernquelle web-geprüft (✓); Praxisregeln als Konsens gekennzeichnet.

1. ✓ **Collier, B., McGhie-Richmond, D., Odette, F. & Pyne, J. (2006).** Reducing the risk of sexual abuse for people who use augmentative and alternative communication. *Augmentative and Alternative Communication*, 22(1), 62–75. — Doppelbefund: verbreitete Missbrauchserfahrungen und fehlende Kommunikationsmittel und Informationen zu Sexualität und Beziehungen. (*Bibliografie web-geprüft 10.08.2026.*)
2. ✓ **Jones, L. et al. (2012) / Hughes, K. et al. (2012).** Prävalenz und Risiko von Gewalt gegen Kinder bzw. Erwachsene mit Behinderungen. *The Lancet*. — Die Risikoseite des Doppelbefunds. (*Aus dem geprüften Bestand des Gewaltschutz-Textes.*)
3. ✓ **Artikel 23 UN-Behindertenrechtskonvention** (Achtung der Wohnung und der Familie; in Deutschland in Kraft seit 2009) und ✓ **§ 37a SGB IX** (Gewaltschutz, seit 2021). — Recht auf Ehe, Familie und Beziehungen; Schutzkonzept-Pflicht, die das positive Recht einschließt. (*Konvention aus dem geprüften Bestand der Reihe; § 37a aus dem Bestand des Einrichtungstextes.*)
4. ✓ **Tiedemann, L. (2026).** Nein sagen können (Körperwörter, Meldewege, Nein-Kultur) · Pflege ist ein Gespräch (Intimsphäre-Sätze, Vertrauensperson, Strukturen) · Die Entscheidung bleibt bei der Person (Aushandlung, Einverständnis) · Wessen Worte sind das? (Soufflier-Grenze) · Wer erzählt, ist jemand (schnelle Plätze für Timing) · Im Zweifel für die Person (Würde des Risikos). AssistUK-Grundlagenreihe. — Die Schwestertexte dieses Textes.

Die fachliche Position, Auswahl und Verantwortung liegen bei mir. — L. T.